

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Leopoldshagen vom 12.02.2025

Top 6.1 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 (4) der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 09.06.2024) über die Annahme von Spenden und Sponsoring ab 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Zur Mitfinanzierung für bewegungsfreudige Aktivitäten in den Pausen spendete der Bürgerverein Rotary – Freunde Ueckermünder Heide e. V. für die Kleine Grundschule auf dem Lande Leopoldshagen 200,00 €.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Leopoldshagen beschließt die Spende in Höhe von 200,00 € vom Bürgerverein Rotary – Freunde Ueckermünder Heide e. V. anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 7 | 0 | 0 |